

**Sperrfrist: 13.11.2020, 10.30 Uhr**

13. November 2020

## autonomiesuisse geht an den Start

# Wirtschaftsvertreter lancieren Kampagne für besseres Rahmenabkommen

- Breite Teile der Schweizer Wirtschaft befürchten, die Schweiz könnte mit dem vorliegenden Rahmenabkommen ihre Wettbewerbsvorteile verlieren. Aus diesem Grund haben Unternehmer und Wirtschaftsvertreter aus der politischen Mitte die Bewegung **autonomiesuisse** ins Leben gerufen.
- Für sie ist klar: Die vom Bundesrat geforderten drei Klärungen reichen nicht. Vielmehr geht es um Souveränitätsfragen. Obwohl die EU und die Schweiz wirtschaftlich eng verbunden sind, unterscheiden sich ihre politischen Systeme deutlich. Von der partnerschaftlichen und engen Zusammenarbeit profitieren die EU und die Schweiz. Der bilaterale Weg soll fortgesetzt werden. Er muss die politischen Unterschiede respektieren.
- **autonomiesuisse** startet eine Kampagne, um Politik und Bevölkerung für ein besseres Rahmenabkommen zu sensibilisieren. Zudem baut sie ihre Mitgliederbasis weiter aus.

## Unsere Analyse:

### Rahmenabkommen gefährdet Schweizer Erfolgsmodell

Aus Unternehmersicht gefährdet das aktuelle Rahmenabkommen das Erfolgsmodell Schweiz. Denn im aktuellen Rahmenabkommen ist die EU gleichzeitig Partei, Überwachungsbehörde und Schiedsrichter. **In dieser Ausprägung bedeutete dies das Ende des klassischen bilateralen Weges.** Die Schweiz unterstellt sich in Binnenmarkt-Fragen faktisch dem EU-Recht, und die EU legt fest, was Binnenmarkt-Fragen sind. Das vorliegende Rahmenabkommen ist ein **politisches Integrationsabkommen der Schweiz in den EU-Binnenmarkt**. Damit riskiert die Schweiz, einen wesentlichen Teil ihrer Weltoffenheit und ihrer guten Rahmenbedingungen, die den Kern ihres wirtschaftlichen Erfolgsmodells bilden, zu verlieren.

Mit dem mittelfristig drohenden Verlust der Kompetenz, künftig neue Handelsabkommen mit Drittstaaten frei abzuschliessen, wird die Schweiz auf Dauer Teil eines wirtschaftlichen Blocks, der immer wieder protektionistische Züge zeigt. **Das gefährdet unsere wirtschaftliche Dynamik** und reduziert die Chancen der Schweiz auf den rasch wachsenden weltweiten Märkten. **Schweizer Unternehmen erarbeiten ihre Gewinne im Ausland heute schon zu zwei Dritteln im Dollarraum** und nur zu einem Drittel im Euroraum. Der Verlust der weltoffenen Position wird zu einer Erosion der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Firmen führen. Die Standortattraktivität des Landes und der Wohlstand werden darunter leiden.

Viele Schweizer mittelständische und grössere (Familien-)Unternehmen sind erfolgreich weltweit tätig. Dank Innovationen sind sie in anspruchsvollen Nischen Weltmarktführer; dies nicht zuletzt aufgrund der guten Rahmenbedingungen in der Schweiz. Das Rahmenabkommen bewirkt mit der Übernahme des ausufernden EU-Rechts und dessen bürokratischen Einzelregulierungen **ein allmähliches Schwinden der Wirtschaftsfreiheit** und der guten Rahmenbedingungen der Schweiz. Der dynamische **Nachvollzug von EU-Recht** in wirtschafts-, sozial-, steuer- und umweltpolitischen Fragen **kann die Schweiz vieler komparativer Vorteile berauben**. Unser Land riskiert damit langfristig seine weltweit herausragende Position in der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

## Unsere Forderung: Bilaterale Partnerschaft mit EU-Rahmenabkommen vertiefen – Optionen prüfen

Eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz liegt im gemeinsamen Interesse beider Seiten. Wir bilden mit den Staaten Europas eine Wertegemeinschaft. Mit weiteren vertieften, vertrauensbildenden Gesprächen sollte es gelingen, mit der EU die **Souveränitätsfragen der Schweiz zufriedenstellend zu lösen** und ein Rahmenabkommen abzuschliessen, das eine Fortführung des bewährten bilateralen Weges erlaubt. Um unseren Willen dazu zu untermauern, wäre auch ein Interimsabkommen denkbar, wie es der ehemalige Staatssekretär Prof. Michael Ambühl vorgeschlagen hat.

Anzustreben wäre ein **Rahmenabkommen mit einem neutralen Schiedsrichter**, einem Opting-out nach WTO-Regeln sowie einem Verzicht auf die mögliche Einschränkung Schweizer Handelsverträge mit Drittstaaten und auf die Erweiterung der Guillotine-Klausel um zusätzliche Verträge. Dank der Sicherung der Volksrechte wäre dieses Abkommen aus unserer Sicht in der Schweiz mehrheitsfähig.

Die Schweiz soll auch **Alternativen zu diesem Rahmenabkommen ernsthaft prüfen**. Dazu gehört ein umfassendes neues Freihandelsabkommen mit der EU, wie es unter anderem Kanada abgeschlossen hat (CETA-Abkommen). CETA ist ein Abkommen, das weit über einen Freihandelsvertrag hinausgeht und viele Bereiche unserer heutigen bilateralen Verträge umfasst wie gegenseitige Anerkennung und Notifizierung von wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Regeln, in Verbindung mit einer bilateralen Schiedsgerichtsklausel auf Augenhöhe.

Sollte mit der EU keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, so ist **der Fokus auf die Erhaltung des heutigen Freihandelsabkommens** und der bestehenden bilateralen Verträge zu legen. So oder so empfiehlt es sich, den Ausgang der Brexit-Verhandlungen abzuwarten, bevor der Bundesrat weitere Schritte unternimmt.

**Das Rahmenabkommen ist dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen.**

Das aktuell vorliegende Rahmenabkommen tangiert in erheblichem Masse unsere heutigen verfassungsmässigen Rechte. Ein solches Abkommen, das unsere Souveränität längerfristig in diesem Ausmass beschränkt, ist vom Bundesrat und vom Parlament dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Volk und Stände mit dem obligatorischen Staatsvertrags-Referendum bei dem für die Zukunft der Schweiz sehr wichtigen Rahmenabkommen mitentscheiden können.

## Unsere Kampagne: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Mitgliedergewinnung

Wir stellen fest, dass die Schweizer Wirtschaft und die Öffentlichkeit über die Inhalte und Konsequenzen des aktuellen Rahmenabkommens nicht ausreichend informiert sind. Mit einer Kampagne, die in den nächsten Wochen in den sozialen Medien starten wird, beabsichtigen wir, Akteure aus der politischen Mitte von Wirtschaft und Gesellschaft für unsere Anliegen zu gewinnen. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen, Publikationen und der Erarbeitung von Studien wollen wir zudem in der breiteren Öffentlichkeit zur Meinungsbildung beitragen.

## autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft, die an Bedeutung gewinnt

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

## Kontakt

Auf den folgenden Seiten erläutern wir Ihnen ausführlicher, in welchen Souveränitätsfragen wir Klärungen verlangen. Gerne stehen wir aber auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**Dr. Hans-Jörg Bertschi**

[hans-joerg.bertschi@bertschi.com](mailto:hans-joerg.bertschi@bertschi.com)

**Prof. Dr. Martin Janssen**

[martin.janssen@ecofin.ch](mailto:martin.janssen@ecofin.ch)

**Dr. Hans-Peter Zehnder**

[hans-peter.zehnder@zehndergroup.com](mailto:hans-peter.zehnder@zehndergroup.com)

## Social Media



## Unsere Forderungen an den Bundesrat

### Diese Souveränitätsfragen sind aus Wirtschaftssicht zu klären

#### Souveränitätsfrage 1: Schiedsgericht soll endgültig entscheiden – ohne EuGH

Die Streitschlichtung des Rahmenabkommens erfolgt durch ein Schiedsgericht. Dieses muss für Fragen, die den Binnenmarkt betreffen, verbindlich den Europäischen Gerichtshof (EuGH) konsultieren. Damit unterstellt sich die Schweiz in wirtschafts-, sozial-, steuer- und umweltpolitischen Fragen faktisch in den meisten Fällen dem EuGH. Der EuGH hat institutionell ein politisches Ziel – die Vertiefung der Integration der EU. Im Gegensatz zur Schweiz, die keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, spielt der EuGH im Rechtssetzungsprozess der EU eine bedeutende Rolle.

Dazu kommt, dass die EU die für den Binnenmarkt als relevant eingestuften Bereiche laufend ausdehnt, da in diesen nicht Einstimmigkeit, sondern Mehrheitsentscheide gelten. So geschah dies unter anderem mit der Arbeitsmarktgeseztgebung, was Grossbritannien schliesslich zum Brexit bewogen hat. Aktuell arbeitet die EU-Kommission darauf hin, die Binnenmarktrelevanz auf die Unternehmensbesteuerung auszudehnen. Der faktische Zwang zur Übernahme binnenmarktrelevanter EU-Gesetze wird mittelfristig unweigerlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz stark verschlechtern.

Die Höhe der Steuern mag das verdeutlichen. Die EU hat heute eine mittlere Steuerquote von 41 Prozent des Bruttosozialprodukts, die Schweiz eine solche von 27 Prozent. Typischerweise legt die EU in diesen Verfahren Mindestsätze fest. So liegt zum Beispiel der EU-Mehrwertsteuer-Mindestsatz heute bei 15 Prozent – in der Schweiz beträgt der Normalsatz 7,7 Prozent. Da der Rahmenvertrag auch für alle zukünftigen Marktzugangsvereinbarungen gelten soll und die langfristige Zukunft nur bedingt voraussehbar ist, darf sich die Schweiz nicht in ein Korsett drängen lassen, in dem die andere Partei auch noch den Schiedsrichter stellt.

Wir fordern deshalb, dass die Streitschlichtung ausschliesslich über ein Schiedsgericht erfolgt und der EuGH bei der Streitschlichtung aussen vor bleibt.

## Souveränitätsfrage 2:

### Weltweit freie Handelspolitik erhalten – FHA darf nicht in Korsett

Das Rahmenabkommen verpflichtet die Schweiz gemäss Anhang zur Neuverhandlung unseres wichtigsten Vertrags mit der EU, dem Freihandelsabkommen (FHA) von 1972. Das neue FHA muss den Spielregeln des Rahmenabkommens unterworfen werden. Damit greifen neu auch die Guillotine-Klausel, der Schiedsrichter EuGH sowie die dynamische Rechtsübernahme für das FHA. Die Position der Schweiz wird dadurch gegenüber heute stark geschwächt. Bei einer Kündigung des Rahmenabkommens, die jederzeit möglich ist, würden wir nicht nur die Bilateralen verlieren, sondern zusätzlich auch das FHA. Dadurch würde die Schweizer Wirtschaft erheblich getroffen.

Die Einbindung des FHA in das Korsett des Rahmenabkommens dürfte auch die eigenständige Aussenhandelspolitik unseres Landes künftig stark einschränken. Der Schweiz droht gemäss Absichtserklärung des Anhangs, ihre souveräne «treaty making power» für neue Handelsverträge mit Drittstaaten zu verlieren. Das beeinträchtigt längerfristig die globale Wettbewerbsposition von Schweizer Unternehmen massiv. Denn gemäss OECD-Wirtschaftsprägnosen werden etwa 90 Prozent des absoluten weltweiten Wirtschaftswachstums bis 2050 auf Staaten ausserhalb Europas fallen.

Der Einbezug des FHA war während der meisten Zeit der Verhandlungen über das Rahmenabkommen kein Thema. Erst in der Endphase 2018 wurde das FHA auf Drängen der EU als Anhang in das Abkommen eingefügt. Damit die Schweiz auf Dauer auch mit Drittstaaten frei Handelsverträge abschliessen und weltweit erfolgreich bleiben kann, muss das FHA wieder aus dem Korsett des Rahmenvertrags herausgelöst werden.

## Souveränitätsfrage 3:

### Dynamische Rechtsübernahme erfordert faires Opting-out

Bei der dynamischen Rechtsübernahme wird das EU-Recht im Bereich der Marktzugangsabkommen nach einer bestimmten Mechanik in Schweizer Recht übernommen. Damit die Schweiz in Zukunft ihre Interessen, ihre direktdemokratischen Rechte sowie den Föderalismus wahren kann, muss sie in diesem Prozess über eine faire Möglichkeit für ein Opting-out verfügen. Das Parlament und das Schweizer Volk müssen ohne Androhung von EU-Vertragskündigungen oder Guillotine-Klauseln Entscheide fällen können. Die Fairness gebietet, dass das Opting-out etwas kostet. Die Kosten sollen jedoch verhältnismässig und berechenbar sein.

Das Rahmenabkommen beinhaltet heute das Opting-out etwa für den Fall, dass in der Schweiz ein neues EU-Gesetz dem Referendum unterstellt ist. Die EU kann nach einem Opting-out der Schweiz sogenannte Ausgleichsmassnahmen bis hin zur Suspendierung der Verträge beschließen. Die Schweiz kann die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme wiederum von einem Schiedsgericht prüfen lassen. Die Schweiz ist aber trotz Opting-out verpflichtet, dieses neue EU-Gesetz bereits vorläufig umzusetzen – ausser sie beweist, dass das nicht möglich ist. Das ist aus unserer Sicht weder ein realistisches noch ein faires Opting-out.

Ein faires Opting-out könnte in Anlehnung an die zwischen völkerrechtlichen Verträgen üblichen Regeln der WTO erfolgen. Danach sind bei Opting-out oder festgestellten Vertragsverletzungen materielle Ausgleichsmassnahmen (z.B. finanzielle Kompensationen) erlaubt, nicht aber verfahrensmässige Massnahmen wie direkte Vertragskündigungen oder gar eine Guillotine.

Die Wahrung direktdemokratischer Rechte und des Föderalismus sollte unseres Erachtens auch durch die EU respektiert werden können. Ein faires Opting-out verzichtet auf eine vorläufige Anwendung eines neuen EU-Gesetzes bis zum politischen Entscheid in der Schweiz (z.B. Volksabstimmung) und unterstellt die Streitschlichtung zu diesem Thema einer neutralen Instanz ausserhalb des Einflussbereichs des EuGH, am besten der WTO.

## Unionsbürgerrichtlinie gefährdet Sozialwerke; Lohnschutz wird gesichert

Gemäss EuGH-Rechtsprechung ist die Unionsbürgerschaft faktisch ein expliziter Bestandteil des Binnenmarkts. Sie wird ins Rahmenabkommen integriert, auch wenn sie darin nicht explizit erwähnt ist. Unserem Land würde die damit ermöglichte Einwanderung aus der EU in den sehr gut ausgebauten Sozialstaat jährliche Milliardenkosten verursachen. Oder wir müssten unseren Sozialstaat auf das EU-Niveau absenken, um die Zuwanderung zu verhindern. Beides wollen wir nicht. Die Anwendung der Unionsbürgerrichtlinie ist deshalb explizit vom Rahmenabkommen auszuschliessen.

In den Themen **Lohnschutz**, flankierende Massnahmen, Kautionspflicht und **staatliche Beihilfen** unterstützen wir die Erhaltung des Status quo im Verhältnis Schweiz-EU. Mit unseren obigen Ausführungen zu den Souveränitätsfragen kann das sichergestellt werden.

## Kontakt

Für Fragen rund um autonomiesuisse und das Rahmenabkommen stehen wir gerne zur Verfügung:

**Dr. Hans-Jörg Bertschi**

[hans-joerg.bertschi@bertschi.com](mailto:hans-joerg.bertschi@bertschi.com)

**Prof. Dr. Martin Janssen**

[martin.janssen@ecofin.ch](mailto:martin.janssen@ecofin.ch)

**Dr. Hans-Peter Zehnder**

[hans-peter.zehnder@zehndergroup.com](mailto:hans-peter.zehnder@zehndergroup.com)

## Social Media

